

Dienstag (Nachmittag), 27. März 2018

Polizei- und Militärdirektion

54 2017.POM.820 Kreditgeschäft GR

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Präsidentin. Wir nehmen die Beratungen wieder auf. Wir haben vor dem Mittagessen noch das Traktandum 53 bereinigt und kommen jetzt zum Traktandum 54: «Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2018–2020. Das Kreditgeschäft wurde von der SiK vorberaten. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir diskutieren in einer freien Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher beziehungsweise -präsidenten, Grossrat Wenger, für die Kommissionsmehrheit das Wort. Aber ich tue es erst dann, wenn Sie die Diskussion darüber beendet haben, welche feinen Sachen Sie zu Mittag gegessen haben. Ich gebe Ihnen für Ihre Verdauung noch eine Information mit auf den Weg: Um 16.30 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss. Es gibt nur etwas Kleines, weil der «Apéro riche» erst nach der Feier serviert wird. Ich bin nicht sicher, ob mich jemand verstanden hat. Deshalb legen wir eine kurze Pause ein und sehen zu, dass es ruhig wird. *(Kurze Pause)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten die Beratungen aufnehmen. Können Sie Ihre Plätze einnehmen und still sein? – Grossrat Wenger hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Zur Verdauung haben wir heute ein Geschäft, das in diesem Saal schon mehrmals zur Debatte stand, und zwar hatten wir 2014 zu Beginn dieser Legislaturperiode entschieden, für die UMA die Variante «Spezialisierung» zu wählen. Daraufhin ging die Regierung mit der Firma Zihler social development längerfristige Verträge ein, um diese Aufgabe zu bewältigen. Sie haben Kenntnis davon, dass später infolge eines Referendums dieser Kredit abgelehnt wurde. Wir haben heute eigentlich als letzte Runde oder letzte Etappe in diesem ganzen UMA-Wesen von 2018–2020 den letzten Fortführungskredit mit angepassten Bedingungen. Nach 2020 beginnt das Projekt «Neustrukturierung Asylbereich im Kanton Bern (NABE)», mit welchem entsprechende Anpassungen wieder möglich sein werden. Die Regierung präsentiert uns einen Kreditantrag über 54 Mio. Franken für drei Jahre. Ein kleinerer Teil betrifft das Jahr 2018. Für 2019 und 2020 betrifft der Kreditantrag jeweils das ganze Jahr. Was ist anders als bei den Krediten, die wir hier beraten haben? *(Die Präsidentin unterbricht den Redner wegen des hohen Lärmpegels.)*

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrat Markus Wenger, der Lärmpegel ist einfach zu hoch. – So ist es jetzt gut. Bitte so einfrieren! Grossrat Markus Wenger, Sie haben wieder das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich spreche zwar so laut, dass man mich fast nicht überhören kann. – Was ist anders als bei den letzten Krediten, die wir hier beraten haben? Man hat gewisse Inhalte, die Ziele übernommen hatten, herausgenommen. Man hat also Leistungen reduziert. Das führt dazu, dass der Beitrag für einen UMA pro Tag von rund 170 Franken auf rund 140 Franken reduziert werden konnte. Man hat also eine beachtliche Reduktion erreicht. Im Gegenzug hat man sich aber eingehandelt, dass eine Eventualverpflichtung eingegangen wird. Sollten die neuen Entschädigungen nicht ausreichen und ein Defizit entstehen, so hat der Kanton dieses mitzutragen. Dabei geht es um einen Betrag von 4 Mio. Franken, der in den Unterlagen entsprechend ausgewiesen wird. Was auch neu ist, ist die Behandlung der 17-Jährigen. Die 17-Jährigen können das Setting, in dem sie sich befinden, bis zum 18. Lebensjahr weiterführen, erhalten aber nur noch eine Entschädigung von 80 Franken. Somit können sie auch in anderen Unterkünften platziert werden, sofern die Betreuung der Betroffenen problemlos möglich ist. Sehr wichtig

für mindestens einen Teil der Kommission respektive für die Kommissionsmehrheit ist, dass man mit dem jetzt vorliegenden Kredit auch die Familienunterbringung sichern kann. Bis Ende der Periode 2020 können die Kinder, die in einer bestimmten Familie platziert sind, auch weiterhin in dieser bleiben. Der Kredit baut auf einer geschätzten Anzahl von 370 UMA auf. Das ist eigentlich eine sehr wichtige Zahl. Sollte die Zahl von 370 massiv unterschritten werden, wird der Kanton weniger Geld ausgeben. Sollte sie irgendwann wieder überschritten werden, wird das entsprechend zu Mehrkosten führen. Wenn wir heute, vier Jahre nachdem wir den ersten Entscheid getroffen hatten, einen kurzen Rückblick machen, so muss man eigentlich eingestehen, dass das im Kanton Bern gewählte Unterbringungsmodell erfolgreich ist. Man nimmt fast nirgends grössere Schwierigkeiten zur Kenntnis. Die eine oder andere Bagatelle gibt es hier oder dort. Wir haben selber in unserer Firma mittlerweile zwei Lehrlinge mit UMA-Vergangenheit. Der eine befindet sich in einer normalen Attestlehre und der andere in einer Vorlehre. Das sind zwei junge, flotte Burschen, die sich Mühe geben und sich tagtäglich bei uns im Betrieb einsetzen. Die Mehrheit der Kommission findet gut, wenn wir auf diese Weise mit dem Geschäft weiterfahren bis zur Nahtstelle NA-BE 2020 und bittet Sie, dem Kredit gemäss dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Eine siebenköpfige Kommissionsminderheit, die aber notabene die Mehrheit des Volks repräsentiert, lehnt den vorliegenden Kredit ab. Die Minderheit schätzt und anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, infolge der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 aktiv zu werden und ein neues Konzept zur Unterbringung der UMA vorzulegen. Die Minderheit der Kommission nimmt auch zur Kenntnis, dass gemäss dem Konzept Kosten eingespart werden können. Die Minderheit lehnt aber den vorliegenden Kredit ab, weil uns die Sparbemühungen zu wenig weit gehen. Es ist mir ein Herzensanliegen, hierzu eine persönliche Bemerkung zu machen: Mir ist vollkommen bewusst, dass es das Asylwesen nicht zum Nulltarif gibt. Ich habe nie etwas gegen den hohen, dreistelligen Millionenbetrag gesagt, den der Kanton Bern vom Bund zur Deckung der Asylkosten erhält. Ich anerkenne und respektiere, dass anscheinend nicht die vollen 105 Mio. Franken eingespart werden können, so wie dies das Volk verlangt. Aber zwischen 105 Mio. und 0 Mio. Franken besteht eine riesengrosse Diskrepanz. Eine Einsparung von 5,4 Mio. Franken von diesen insgesamt 105 Mio. Franken, so wie sie bei diesem Antrag vorliegt, geht für uns entschieden zu wenig weit. Leider haben wir rechtlich nicht die Möglichkeit, einen Kredit abzuändern und zum Beispiel zu sagen, wir wollten die über 16-Jährigen in normalen Asylunterkünften unterbringen und damit mehr als 5 Mio. Franken sparen. Wir können nur Ja oder Nein zu diesem Kredit sagen. Weil für uns eine Einsparung von lediglich 5 Mio. Franken den Volkswillen nicht abbildet, hat die Kommissionsminderheit den vorliegenden Kredit abgelehnt. Ich weiss, die Wahlen sind jetzt gerade vorbei, aber ich bitte Sie trotzdem: Respektieren Sie doch bitte den Volkswillen!

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Wir beginnen mit der EVP. Bitte, Grossrat Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist das angepasste Konzept zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Asylbereich eine angemessene Umsetzung der Volksabstimmung vom Mai 2017. Aus unserer Sicht ist es vertretbar, dass es bei 17-Jährigen eine Durchlässigkeit in dem Sinn gibt, dass stabile Jugendliche mit einer reduzierten Tagespauschale betreut werden können. So kann bei diesen Jugendlichen eine Kostenreduktion von fast 50 Prozent umgesetzt werden. Wir nehmen zur Kenntnis und weisen an dieser Stelle auch darauf hin, dass Jugendliche mit hochgradiger Selbst- oder Fremdgefährdung oder auch mit psychischen Problemen – was erfahrungsgemäss bei maximal 5 Prozent der Fall sein dürfte –, in eine geeignete externe Institution vermittelt werden sollen. Dafür ist ein Globalbeitrag in der Höhe von brutto 600 Franken pro Jugendlichen und Tag eingerechnet. Das entspricht den Ansätzen, wie sie auch für Schweizer Jugendliche gelten. Insgesamt können mit diesen Anpassungen unter dem Strich Kosten von gut 20 Franken pro Tag und Kind eingespart werden. Von 171 Franken kommt man im Durchschnitt auf 147.50 Franken herunter. Es ist klar, dass die Gesamtsumme natürlich von der Anzahl UMA im Kanton Bern abhängig ist. Die aktuelle Prognose, die vorsichtig erstellt wurde, besagt, dass während gut zwei Jahren auf diese Weise über 5 Mio. Franken weniger ausgegeben werden müssen als mit dem bisherigen Konzept. Das ist eine Kostenreduktion von mehr als 13 Prozent. 13 Prozent!

Das ist zum Beispiel mehr, als wir im Moment diskutieren, wenn es generell um die Senkung in der Sozialhilfe geht. Im Vergleich zur ursprünglichen Kreditsumme mag der Betrag klein erscheinen. Aber es geht tatsächlich um 13 Prozent. Deshalb ist es für die EVP-Fraktion nachvollziehbar, dass sich der Kanton an einem allfälligen Defizit des Partners, der nicht gewinnorientiert arbeitet, beteiligen würde. Deshalb beantragt Ihnen die EVP-Fraktion, den Kredit zu bewilligen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir lösen mit diesem Kreditgeschäft Beschlüsse aus dem Jahr 2015 auf und beschliessen günstigere Lösungen, wie sie vom Volk verlangt wurden. Der glp ist wichtig festzustellen, dass man nicht auf null herunterfahren kann, wovon ja auch gesprochen wurde. Wir begrüssen sehr, dass eine günstigere und trotzdem einigermassen wirkungsvolle Lösung für die UMA gefunden werden kann. Sie sind hier, wir müssen sie betreuen, und wir wollen sie auch betreuen. Alles andere ist Augenwischerei. Wir müssen den Tatsachen einfach in die Augen sehen. Mit einer wirkungsvollen Integration sparen wir in Zukunft viel Geld. Die Kosten würden sonst einfach an einem anderen Ort anfallen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass die Reduktion der Beiträge nicht mehr zu den gleichen Leistungen führen wird. Die Zentrum Bäregg GmbH wird nicht mehr dasselbe leisten können. Sie werden nicht mehr dieselben Tagesstrukturen haben. Vielleicht ist es auch noch wichtig, hier zu betonen, dass das Zentrum Bäregg nicht einfach möglichst wenig für die UMA ausgibt und möglichst viel kassiert, sondern es muss einen allfälligen Gewinn auch wieder an den Kanton zurücktransferieren. Ich glaube, es ist wichtig, uns dessen bewusst zu sein. In den Erwachsenenstrukturen erhalten die jungen Menschen kaum mehr interne Schulung. Diese haben sie aber in Langnau erhalten. Es kann ihnen daher inskünftig eine gewisse Tagesstruktur fehlen, und das ist eine grosse Gefahr. Genau an diesem Punkt könnte nachher die andere Kasse zum Zug kommen und uns dann viel, viel mehr kosten. Die glp unterstützt den Kredit voll und ganz. Wir finden es wichtig und auch richtig, dass wir jetzt die Kredite für die Jahre 2018–2020 sprechen. Wir bitten Sie, dies auch so zu tun.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Mit der Referendumsabstimmung vom 21. 05. 2017 hat das Volk den Kredit zur Ausrichtung der Asylsozialhilfe 2016–2019 abgelehnt. Nicht gelöst wurde dadurch das Problem mit den UMA. Rechtlich unbestritten ist immer noch der Kredit des Grossen Rats vom 07. 09. 2015 für die Unterbringung von 140 UMA. Für die Qualität der Betreuung der UMA gibt es rechtliche Grundlagen im übergeordneten Recht. Ich denke an das Völkerrecht und an die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV). Es gibt Qualitätserfordernisse zugunsten des Kindeswohls, das angemessen berücksichtigt werden muss. Zusätzlich bestehen Verträge mit dem Zentrum Bäregg, und der Kanton Bern verfügt über Bundessubventionen. Im geschilderten Umfeld ist es richtig, dass die Regierung eine externe Firma beauftragt hat, eine Analyse zu erstellen. Der nun vorliegende Lösungsansatz geht von einem differenzierten Betreuungs- und Unterbringungsmodell aus. Je nach Grad der Integration der UMA – dieser hängt vor allem vom Alter, der Psyche, der Vorgeschichte und der Dauer des Aufenthalts ab – wird ein weniger teures Setting vorgeschlagen. Die vorgesehene «À-la-carte-Lösung» ist für uns nachvollziehbar und sachgerecht, wobei es in unserer Fraktion auch einige gibt, die deutlich darauf hinweisen, dass es fragwürdig ist, unter 18-Jährige zu behandeln, wie es vorgesehen ist. Die Alterslimite von 18 Jahren wurde in der Gesetzgebung nicht zufällig festgelegt, sondern sachlich begründet. Gerade bei UMA, die sich in eine völlig fremde Umgebung eingliedern müssen, ist eine Ausnahme eigentlich schwer zu verstehen. Richtig und wichtig ist, dass weiterhin Familienbetreuungen möglich sind. Dass die Kosten je nach Anzahl der UMA noch schwanken können, ist für die SP ebenfalls nachvollziehbar.

Der Eventualantrag ist für die SP ebenfalls gut begründet, geht es doch darum, bestehende Vertragsverhältnisse mit dem Zentrum Bäregg und entsprechende Investitionen zu schützen. Einerseits muss der Kanton Bern ein verlässlicher Partner sein, und andererseits ist es so, wie es Grossrat Grimm vorhin dargelegt hat: Das Zentrum Bäregg ist keine gewinnmaximierende Organisation, sondern es müsste einen allfälligen Gewinn zurückzahlen. Dass durch das neue Konzept insgesamt 5 Mio. Franken eingespart werden können, ist nicht anders möglich. Die UMA sind durch den Referendumsentscheid nicht einfach weg. Der Kanton muss als Rechtsstaat mit Minimalstandards in der Betreuung und Verlässlichkeit im Vertrag handeln. Zudem bedingt eine nachhaltige Asylpolitik Investitionen, weil die Kosten sonst später anfallen: Die meisten dieser UMA werden in der Schweiz bleiben.

Mit dem Referendumsentscheid hat die Mehrheit des Volks Nein zum vorgelegten Kredit gesagt.

Das Volk hat aber nicht gesagt, wieviel ausgegeben werden soll. Die SP ist der Meinung, dass mit dieser Vorlage dem Volkswillen nachgegangen wurde und empfiehlt den Kredit zur Annahme.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Wie wir schon mehrmals gehört haben, steht das Kreditgeschäft im Zusammenhang mit den 105 Mio. Franken des Asylsozialhilfekredits, den das Volk abgelehnt hatte. Wie bereits erwähnt worden ist, geht es um den Kredit für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Die SVP sieht zwar, dass ein Anliegen, das unsere Partei schon lange fordert, jetzt aufgenommen werden soll: nämlich, dass 17-jährige Asylsuchende nicht mehr automatisch in speziellen Institutionen untergebracht werden. Das ist aber auch gerade alles. Wenn aber nach dem Konzept «Spezialisierung» für UMA jährlich immer noch mehr als 15 Mio. Franken ausgegeben werden sollen, ist das für uns einfach zu viel. Oder anders gesagt: Es werden sich maximal 5,4 Mio. Franken Einsparungen dadurch ergeben, und das ist sicher nicht, was die stimmenden Bürgerinnen und Bürger mit der Ablehnung der 105 Mio. Franken erwartet haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, dass die Spezialunterbringung von minderjährigen Asylsuchenden nicht vom Bund gefordert wird. Nein, es wird Kinderschutz erwartet, und dieser ist einzuhalten. Das sehen auch wir klar so. Das muss aber nicht unbedingt in speziellen Institutionen sein. Das zeigen ganz klar auch andere Kantone, die das nicht so handhaben. Diese halten den Kinderschutz auch ein. Deshalb müssen im Kanton Bern wirklich nur traumatisierte oder ganz junge Asylsuchende speziell untergebracht werden und nicht solche, die als Wirtschaftsflüchtlinge kommen und deren Alter nie richtig festgestellt werden kann. Das ist unsere Meinung. Noch einmal die Haltung der SVP-Fraktion: Wir werden den Kredit klar ablehnen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Das entspricht letzten Endes auch dem Willen der Stimmenden.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die Unterbringung der UMA ist letztendlich eine wichtige Aufgabe. Dieser können wir uns nicht entziehen, schlicht aufgrund der Tatsache, dass die UMA nämlich hier sind. Sie verschwinden nicht einfach. Sie gehen nicht. Die Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen ist ein erster Schritt zu einer hoffentlich gelingenden Integration, weil die Alternative nämlich Sozialhilfeabhängigkeit bedeutet. Das wollen wir nicht. Die Unterbringung der UMA ist aber auch ein sehr grosser Kostentreiber. Das schleckt keine Geiss weg. Das gibt es nicht günstig zu haben. Die Bundespauschalen fallen zu tief aus. Der Bund hat das auch erkannt. Er verhandelt derzeit mit den Kantonen über eine Neuregelung, und hoffentlich folgt daraus auch ein deutlicher Schritt nach vorne. Man hat verschiedene Sparmassnahmen in diesem Konzept eingebaut. Über die Höhe kann man sich streiten. Aber immerhin ist es eine Reduktion von 171 auf 140 Franken und für die 17-Jährigen auf gut 80 Franken. Wir sehen das im Sinn einer Übergangslösung und werden dem Kredit zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass man jetzt der vertraglichen Verpflichtung mit dem Zentrum Bäregg nachzukommen hat.

Noch ein letzter Punkt: Wenn man den Kredit hier ablehnt, dann würde man sich zumindest temporär auf die bestehenden Rechtsgrundlagen zu stützen haben, nämlich – Grossrat Graf hat es gesagt – auf den gültigen Verpflichtungskredit vom September 2015. Das ist keine Alternative. Wir bitten Sie, dem Kredit zuzustimmen, wenn auch nicht mit grosser Freude.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Man hat das Votum von Grossrat Markus Wenger doch gehört. Er hat zusammenfassend eigentlich alles sehr gut gesagt. Ich gebe Ihnen hier noch die Meinung der BDP bekannt: Die BDP hat immer und konsequent bei den Krediten im Zusammenhang mit den UMA die Meinung vertreten, der Regierungsrat handle richtig und bedacht und hat die Kredite dementsprechend auch gesprochen. Das war vor der Abstimmung so, und das ist nicht anders nach der Abstimmung. UMA die hier sind, sollen gemäss ihrem Alter und ihrer Situation behandelt werden. Die BDP hat auch immer die Meinung vertreten, dass die UMA in separaten Unterkünften betreut werden sollen. Dass dies mit der vorliegenden Vorlage nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, bemängeln wir, respektive wir bedauern das. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig wäre, Kinder und Jugendliche separat zu betreuen. Asylbewerber unter 18 Jahren sind und bleiben vor dem Gesetz Kinder und Jugendliche. Wie wir lesen konnten, gibt es nun aber mit der Umsetzung nach der Abstimmung innerhalb dieses Konzepts wohl keine andere Möglichkeit mehr, die separate Unterbringung so zu definieren und diese demnach auch so zu gewährleisten. Was man aber dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz klar zugutehalten muss: Sie haben sich bewegt, und sie haben innerhalb von dem, was möglich war, das Möglichste erarbeitet und es uns jetzt vorgelegt. Auch heute sind wir der Überzeugung, dass der Regierungsrat bei dieser Vorlage genügend abgeklärt hat. Es liegen Lösungen vor. Wir von der BDP sehen keinen

Grund, weshalb man den Kredit ablehnen sollte, eingeschlossen die Defizitgarantie, die man gerne gesprochen haben möchte. Dem kann man zustimmen.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die POM hat ihre Hausaufgaben gemacht und das Resultat der Referendumsabstimmung vom Mai 2017 umgesetzt. Sie hat Kosten gesenkt, wie das erwartet wurde. Man kann die Zitrone respektive die UMA nicht mehr zusätzlich auspressen. Die Tagespauschale konnte in diesem Kredit auf 140 Franken gesenkt werden respektive auf 103 Franken netto, wenn man die Bundesbeiträge abzieht.

Auch kostet es Geld, die vom Referendum verlangten Kostenanpassungen beziehungsweise Kürzungen vorzunehmen. Verträge müssen angepasst werden, und die Kinder und Jugendlichen, die in Familien platziert sind, werden weiterhin dort finanziert. Der Kanton beteiligt sich an einem Defizit, sollte dieses beim Zentrum Bäregg entstehen, und wird bis zu 4 Mio. Franken einschiessen. Das ist eine logische Folge, wenn einerseits Leistungsverträge bestehen und andererseits der Anspruch auf eine sofortige Umsetzung des Volkswillens besteht. Die Leistungserbringer haben Verträge mit ihren Mitarbeitenden und Mietverträge für ihre Infrastruktur. Diese können sie nicht von einer Sekunde zur nächsten auflösen. In diesem Fall kommt hinzu, dass aufgrund des Rückgangs der Anzahl UMA bereits ein Defizit vorbestanden hat, welches das Zentrum Bäregg jetzt nicht mehr abbauen kann. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu, so wie wir auch allen vorgängigen Krediten für die UMA und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zugestimmt hatten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Wenn wir vorzeitig aus dem Vertrag mit dem Zentrum Bäregg aussteigen, kann uns das teuer zu stehen kommen. Wir hoffen aber, dass nicht mehr als nötig 17-jährige, unbegleitete Minderjährige für 600 Franken pro Tag in externe Institutionen vermittelt werden. Sonst geht dieses Budget auch nicht mehr auf. Wir stimmen dem Kredit zu.

Präsidentin. Wir haben die Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich staune wieder einmal. Vor allem bei der Asyldebatte staune ich jeweils, über die Voten, die in diesem Saal abgegeben werden. Mir kommt es fast so vor, als hätte es gar nie eine Volksabstimmung gegeben. Diese ging am 21. Mai 2017 über die Bühne. Einige mögen sich vielleicht noch erinnern. Mir kommt es fast vor, als hätten am 21. Mai nicht 54,3 Prozent der Bevölkerung Nein zum Asylkredit gesagt. Davon spricht heute eigentlich niemand mehr. Man tut in diesem Saal so, als könnte man gar nichts anderes tun und will weiterhin Geld sprechen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auf Bundesebene die Kosten explodieren. Wir haben dort Kosten von jährlich über 2 Mrd. Franken. Die Asylkosten für die Gemeinden werden in absehbarer Zeit untragbar sein. Die Einsparungen von 5,4 Mio. Franken, die jetzt gegenüber den 105 Mio. Franken vorgeschlagen werden, greifen für uns viel zu wenig weit. Es ist eine ganz klare Missachtung des Volkswillens. Man bringt uns den Vorschlag einer Reduktion von 171 Franken auf 140 Franken pro UMA. Das ist zu wenig, und wir von der SVP können den Vorschlag nicht akzeptieren. Man hat nach unserer Auffassung absolut keine Bemühungen unternommen. Man hat keine Bemühungen gemacht, um eine Vertragsauflösung mit der Firma Zihler zu erwirken und dem Volkswillen einigermaßen gerecht zu werden. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass es das Konzept «Spezialisierung», mit dem der Kanton Bern ein bisschen ein Musterknabe sein will, gar nicht brauchte. Es steht im Vortrag, was der Kernauftrag dieser Spezialisierung sein soll: «Wohnen im Ankunfts- und Triagezentrum [...] Wohnen in den UM-Wohnheimen [...] Vermittlung in Pflegefamilien». Ja, geschätzte Frauen und Männer, das kann man auch in den normalen Asylunterkünften machen. Wir fordern schon seit Langem, dass man die 17-Jährigen in den normalen Asylunterkünften unterbringt. Das könnte man auch mit den 16-Jährigen tun. In Bezug auf die anderen könnten wir diese Unterbringung akzeptieren. Dann hätten wir auch einen grösseren Betrag zur Verfügung als nur die 5,4 Mio. Franken. Ich bitte Sie deshalb, zum Wohl des Volkswillens – wir haben einen Volksentscheid, den wir umsetzen müssen – diesen Kredit abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich bin durch einen Ausschuss der FiKo beauftragt, einen Hinweis zu diesem Geschäft abzugeben. Auch in diesem Ausschuss waren die UMA-Verträge ein Thema.

Wir haben noch einen Aspekt behandelt, nämlich denjenigen, dass der Vertrag nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist. Es ging 2014 um ziemlich viel Geld, das gesprochen wurde. Der Auftrag an die Zentrum Bäregg GmbH wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Das geschah deshalb nicht, weil es eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) gibt, die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a festhält, dass eine Vergabe an eine Wohltätigkeitsorganisation nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss. Das ist genau die Frage, die man sich hier stellen muss, respektive die man sich damals hätte stellen müssen: Ist das überhaupt eine Wohltätigkeitsorganisation in diesem Sinn? Das Zentrum Bäregg ist eine private GmbH. Es gibt diesbezüglich ein Urteil des Kantonsgerichts Luzern aus dem Jahr 2014 in der Sache «Weko gegen Kanton Luzern» zu einem ähnlichen Fall. Dort wurde auch einfach eine GmbH im Hinblick auf die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gegründet. Das Kantonsgericht Luzern befand, das gehe so nicht und entschied die Aufhebung des Vertrags.

Das ist kein inhaltlicher Beitrag oder ein Argument, um den Kredit anzunehmen oder abzulehnen. Es soll ein Hinweis an die POM sein, dass, wenn der nächste Vertrag ausgehandelt werden muss. Dies, damit bei einem nächsten Mal, wenn es darum geht, Leistungsverträge abzuschliessen, sehr gut geprüft wird, ob man die Vergaben öffentlich ausschreiben müsste. Sonst läuft man irgendeinmal Gefahr, dass jemand diese anfechtet oder dass die Wettbewerbskommission (Weko) nachträglich klagt und man sich nachher vor den Gerichten wiederfindet. Das sollte eigentlich wirklich vermieden werden. In diesem Sinn noch einmal: Das ist nicht ein Argument für oder gegen den Kredit, auch wenn ich persönlich natürlich trotzdem diesen Kredit ablehne.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Monaten war ich an einem Treffen, an dem UMA erzählten, wie ihr Befinden ist, weshalb sie hier sind, was sie hier tun und wie sie das erleben. Das sind alles junge Leute unter 17 Jahren. Sie haben ihr Leben noch vor sich, und sie sind hier in der Schweiz. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie wieder zurückkehren, ist nach meiner Einschätzung relativ klein. Jetzt haben wir einfach verschiedene Chancen oder verschiedene Möglichkeiten. Wir können den UMA einen möglichst guten Start ermöglichen, damit wir sie in die Wirtschaft einbinden können und sie uns später in ihrem Erwerbsleben kein Geld kosten und nicht zu Sozialfällen werden, oder wir können uns stur verhalten.

Noch zum Vorhergehenden: Das bedingt natürlich auch, dass sie die Sprache gut lernen, und dass man Räume für sie schafft, in denen sie lernen können und Zeit für sich haben. Wir können jetzt auch Nein sagen und den Kredit ablehnen mit der Begründung, das gehe so nicht. Dann produzieren wir aus meiner Sicht längerfristig Sozialfälle. Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Kredit zu!

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Mein Vorredner, Grossrat Gerber, hat zuvor von Sturheit gesprochen. Ich denke, man könnte auch von «stur» sprechen... *(Die Mikrofonverbindung bricht ab und wird nach wenigen Sekunden wiederhergestellt.)* Nun gut, jetzt habe ich schon gedacht, dass man mir nach 16 Jahren das Mikrofon ausschaltet! *(Heiterkeit)* Als stur könnte man es auch auf der anderen Seite bezeichnen, wenn man etwas einfach nicht will. Heute sieht es eigentlich danach aus, dass wir erzählen können, was wir wollen: Es wird nichts geändert. Dann muss das vielleicht der nächste Polizeidirektor tun oder die nächste Polizeidirektorin. Vielleicht müsste man dann auch einmal betrachten, weshalb die UMA alle 16 Jahre alt sind. Vielleicht müsste man diesen Punkt einmal prüfen, damit man die Kosten herunterbringt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, machen Sie weiter so! Machen Sie weiter so; in vier Jahren werden dann wahrscheinlich noch 20 Prozent abstimmen gehen. Und wenn Sie wieder weitermachen und weitermachen, werden es vielleicht irgendwann 15 Prozent sein. Vielleicht wird dann man sagen müssen, das Volk habe genug, oder es sei ein Protest, wenn man hier nichts tun will. Es ist ganz offensichtlich, dass man das nicht will. Ich finde das äusserst schade. Man hat zuvor sogar gehört, die Stimmbevölkerung habe nicht gesagt, wieviel man ausgeben solle, als sie Nein gestimmt hat. Müssen wir denn noch froh sein, dass man nicht behauptet, sie habe vielleicht noch mehr ausgeben wollen?

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich finde einfach, mit diesem Vorstoss respektive diesen Finanzen geben wir das Geld undifferenziert nach dem Giesskannenprinzip aus. Die einen wissen, dass ich in Eritrea war, ganz allein als Rucksacktouristin. Ich habe mit über zwanzig Jungen Interviews geführt: auf der Strasse, auf der Treppe bei der Kathedrale und so weiter.. Von dort muss jetzt wirklich niemand hierherkommen. Sie sind nicht verfolgt; sie haben alle einen Job; es hat keine verwahrlosten Leute, und mit 18 Jahren haben sie Familien und Kinder. Gerade in meiner Nachbarschaft wohnen auch eine 18-jährige Frau und ein Mann aus Eritrea mit

einem kleinen, halbjährigen Kind. Wir sagen aber, bis 18-jährig seien das Kinder. Es wird immer von Kindern gesprochen, die man speziell betreuen müsse, mit psychiatrischen Therapien und so weiter. Man muss doch differenzieren, ob sie aus einem Kriegsgebiet kommen oder woher genau und eine Triage durchführen. Dann hätten wir nachher viel weniger, die in den Genuss dieser Spezialbehandlung kämen, die uns 5000 Franken im Monat kostet. 5000 Franken! Wir haben viele Schweizer Familien, die mit 5000 Franken durchkommen müssen. Das geht doch einfach nicht. Da sind wir einfach nicht glaubwürdig, und wir müssen bei den UMA differenzieren – unbedingt. In diesen Ländern sind sie mit 16 Jahren erwachsene Leute. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist natürlich so, dass sich das Parlament bereits mit mehreren Krediten zur Unterbringung von UMA nach dem Konzept «Spezialisierung» befasst hat, und es hat dem Konzept «Spezialisierung» zugestimmt. Es ist nicht einfach der jetzige Polizeidirektor, der offenbar alles falsch macht, während der neue dann die Chance hat, alles besser zu machen, Grossrat Fuchs. Ganz so digital ist die Welt nicht.

Im Jahr 2017 hat der Grosse Rat erstmals einen umfassenden Kredit über die gesamte Asylsozialhilfe verabschiedet, weil wir uns entschieden hatten, Transparenz darüber zu schaffen, was die Asylsozialhilfe alles beinhaltet. Das war vielleicht taktisch falsch, aber wir waren transparent und offen. Gegen diesen Kredit wurde anschliessend das Referendum ergriffen. Ich kenne das Ergebnis sehr gut: 54,3 Prozent der Stimmenden sagten Nein; 45,7 Prozent sagten Ja.

Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist aber eine Aufgabe, die die öffentliche Hand hat, weil jeder einzelne UMA ein Mensch ist, der hier ist. Diese sind hier. Ob man daran Freude hat oder nicht, ist eine andere Frage. Aber sie sind physisch hier. Und weitaus die Meisten von ihnen bleiben während den nächsten sieben Jahren hier. Deswegen haben wir doch ein Interesse daran, sie nach Möglichkeit in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Wenn Grossrat Wenger von den zwei Beispielen aus seiner Firma erzählt, ist das eindrücklich. Solche gibt es eben auch. Das ist etwas Positives. Die Unterbringung und Betreuung dieser jungen Leute ist folglich für uns ein erster Schritt zu einer erfolgreichen Integration, durch welche die drohende, jahrelange Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden kann.

Die Kosten, die dort auflaufen würden, finden nicht schwarz auf weiss Eingang in einen Grossratsbeschluss. Diese kann man eben nicht quantifizieren. Aber die Unterbringung und Betreuung von UMA ist ein erheblicher Kostentreiber. Die Bundespauschalen sind zu tief angesetzt. Ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt, dass die Kantone dabei sind, mit dem Bund zu verhandeln. Dort ist die Einsicht soweit fortgeschritten, dass der Bund ab 2019 – man weiss noch nicht genau ab welchem Monat – anstatt 6000 Franken 18 000 Franken pro UMA ausrichten wird. Die Verdreifachung der Bundespauschale ist das, was die Kantone gefordert haben. Diesbezüglich haben sich die Kantone durchgesetzt. Der Regierungsrat nimmt den Volksentscheid vom 21. März natürlich ernst. Die POM hat deshalb bereits verschiedene Sparmassnahmen realisiert und zwar diejenigen, die man gerade realisieren konnte, «low hanging fruits».

Wir haben das UMA-Unterbringungskonzept überarbeitet. Die Tagessätze, die in diesem Saal mehrmals namentlich vonseiten der SVP dafür kritisiert wurden, dass sie 171 Franken pro «Nase» und Tag betragen und im Vergleich mit anderen Kantonen viel zu hoch seien, haben wir jetzt auf 140 Franken reduziert. Für die 17-jährigen UMA, die man nicht wie die Kinder gesondert behandelt, wurde der Betrag sogar auf 80 Franken reduziert. Ich denke, man dürfte immerhin anerkennen, dass das eine deutliche Reduktion der bisher ausgewiesenen Kosten ist. Das ist nämlich eine Reduktion von bis zu 53 Prozent. Weiter muss man meines Erachtens sehen, dass das neue Konzept eine Übergangslösung ist, weil im Rahmen des Projekts NA-BE weitgreifende, konzeptionelle Anpassungen geprüft werden müssen. Die Zuständigkeit wird in zwei bis drei Jahren von der POM zur GEF übergehen. Deshalb ist eine fundamentale Neuausrichtung des Konzepts «Spezialisierung» vor dem Hintergrund dieses Wechsels, der eh bereits angedacht, kommuniziert und mehrheitlich getragen wird, doch nicht sinnvoll. Für die Umsetzung des optimierten Unterbringungs- und Betreuungskonzepts werden im Jahr 2018 etwa 6,6 Mio. Franken benötigt und in den Folgejahren rund 15,7 Mio. Franken. Wenn Sie das auf vier Jahre hinaus rechnen – rein theoretisch als Vergleich zu diesen 105 Mio. Franken: $3 \times 15,7 + 2,6$ –, dann sehen Sie über den Daumen gepeilt, wie massiv diese Kostenersparnis doch wirklich ist. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen. Bei einer Ablehnung des Kredits würden die bisher geltenden Beschlüsse des Grossen Rats zum Konzept «Spezialisierung» weitergeführt werden. Das ist nicht eine Drohung, sondern

so sind die rechtlichen Verhältnisse. Dann haben wir eben nicht diese Reduktion der Kosten, sondern wir haben die Kosten, die wir in diesem Saal am 7. Dezember 2015 beschlossen hatten.

Ich möchte noch ein Wort zum Votum von Grossrat Blank sagen, das dieser im Namen des Ausschusses der FiKo gehalten hat: Diesen Hinweis nehmen wir bei der POM sehr ernst. Immerhin haben Sie sicher in den Unterlagen gelesen, dass die Bäregg GmbH allfällige Gewinne der POM abliefern muss. Eine gänzlich gewinnorientierte, private Gesellschaft ist es folglich nicht, wenn diese den Gewinn der öffentlichen Hand abliefern muss. Aber wir nehmen den Hinweis selbstverständlich entgegen. Ich danke für eine wohlwollende Annahme dieses Geschäfts.

Präsidentin. Wir haben noch Wortmeldungen. Grossrat Fuchs, ich nehme an, Sie fühlen sich persönlich angegriffen? (*Grossrat Fuchs bejaht dies.*)

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Herr Regierungsrat Käser, ich muss halt doch noch einmal nach vorne kommen. Ich kann Sie auch beruhigen. Ich habe nämlich nicht gesagt, Sie hätten alles falsch gemacht. Das würde ich nicht einmal einem linken Regierungsrat vorwerfen, geschweige denn einem von der FDP. Aber ich bin einfach der Meinung, dass zu diesem Geschäft tatsächlich nicht alles richtig und einiges falsch gelaufen ist, aber sicher nicht alles. Deshalb ziehen wir von der SVP sicher in Erwägung, ein neues Referendum zu prüfen, um doch noch einmal das Volk darüber entscheiden zu lassen. Die Zeit dafür hätte ich dann (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Für die Minderheit der Kommission meldet sich Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich sage es noch einmal. Es steht hier im Vortrag: «Einsparung von rund 5,4 Mio. Franken». Im Vergleich zu den 105 Mio. Franken repräsentiert dieser Betrag nicht den Volkswillen. Ich sage es auch noch einmal und habe es schon viele Male hier gesagt: Es gibt kein Gesetz, das besagt, dass das Kindeswohl nur dann gewährleistet ist, wenn die UMA «sonderuntergebracht» werden. Das Kindeswohl kann auch bei der Unterbringung in normalen Asylstrukturen gewährleistet sein. Grossrat Thomas Fuchs hat es vorweggenommen: Wir von der SVP behalten uns vor, das Referendum erneut zu ergreifen. Dann kann das Volk entscheiden, ob es dieses Geld ausgeben will. Ich bitte Sie dann aber, den Volkswillen zu respektieren. Das würden wir auch tun.

Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung zu Traktandum 54: «Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)». Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 47

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Kreditantrag angenommen mit 100 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.